

**74. Tagung der Kammerversammlung
12. November 2025**

Beschlussvorlage Nr. 11

Zu TOP: 2

Betreff: Digitalisierung praxisnah priorisieren – ePA-Funktionalitäten gezielt ausbauen

Einreicher: Dr. med. Torben Ostendorf, Mandatsträger

Aufwendungen: -

Höhe der Aufwendungen: -

im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE BESCHLIEßen.

Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber und die gematik auf, eine praxisnahe Neuausrichtung der Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. Insbesondere bei der Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA) braucht es eine klare Priorisierung zugunsten jener Funktionalitäten, die im Versorgungsalltag von Hausärztinnen und Hausärzten tatsächlich einen Nutzen stiften. Die Roadmap der Digitalisierung muss sich stärker an der Versorgungspraxis und nicht an technischer Machbarkeit oder politischen Wunschvorstellungen orientieren.

Folgende Funktionalitäten müssen Prioritäten haben:

- Elektronische Verordnung auch für Betäubungsmittel, die Pflege sowie Heil- und Hilfsmittel
- Einführung digitaler Identitäten für Ärztinnen und Ärzte deutlich vor dem bislang geplanten Termin 2028
- Zeitnahe Einbindung von strukturierten und standardisierten Laborbefunden
- Bereitstellung offener Schnittstellen für Terminvereinbarungssysteme.

Begründung:

Die Einführung der ePA ist ein wichtiger Schritt – bislang jedoch ohne spürbaren Mehrwert für die meisten Ärztinnen und Ärzte. Viele Funktionen sind unzureichend implementiert, technisch unausgereift oder alltagsuntauglich.

Während einzelne Entwicklungen wie das eMedikationsplan-Modul (eMP/eML) erste Fortschritte zeigen, bleiben zentrale Elemente wie die strukturierte Befundübermittlung oder eine durchsuchbare Akte auf der Strecke. Auch andere Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) entwickeln sich zu langsam oder an den Bedürfnissen der Praxen vorbei.

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 60

Nein: 6

Enthaltungen: 17

Nur, wenn digitale Anwendungen einen spürbaren Mehrwert für die Versorgung erzeugen, werden sie von den Praxen akzeptiert und genutzt. Die Politik ist gefordert, dies bei der Prioritätensetzung zu berücksichtigen.

Dresden, 12. November 2025

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer